

REGIONAL-JUGENDAUSSCHUSS (NORDOST)

Regional-Jugendspielordnung NORDOST (JSO NO)

1. Einleitung

Die Jugendspielordnung NORDOST regelt die Durchführung der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften.

Zum Regionalbereich NORDOST haben sich die Landesverbände Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zusammengeschlossen. Die Jugendspielordnung NORDOST ergänzt die Bundesspielordnung (BSO), ihre Anlagen und die Regionalspielordnung (RSO).

2. Veranstalter

Veranstalter der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften ist der Jugendausschuss NORDOST (JANO).

Er besteht aus den Jugendwarten der drei Landesverbände und dem von ihnen gewählten Regionaljugendwart.

3. Ausrichter

3.1 Die Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften werden von dem Landesverband oder seiner Jugendorganisation ausgerichtet, in dessen Bereich die jeweilige Meisterschaft ausgetragen wird.

3.2 Der ausrichtende Landesverband kann die Ausrichtung einem Verein übertragen, bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

3.3 Der Jugendausschuss NORDOST entscheidet über die Vergabe der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften an die Vereine.

3.4 Bewerbungen um eine Ausrichtung sind bis zum **31. Januar** eines jeden Jahres über den Landesjugendwart an den Regionaljugendwart zu richten.

3.5 Liegen bis diesem Termin nicht für alle Meisterschaften Bewerbungen vor, so wird die Durchführung der übrigen Meisterschaften lt. Anlage 1 beauftragt.

4. Wettkampfleitung

4.1 Der ausrichtende Landesverband benennt mit der Ausschreibung eine qualifizierte Person zum Mitglied in der Wettkampfleitung.

- 4.2 Der Wettkampfleiter meldet dem Regionaljugendwart unverzüglich schriftlich die Spielergebnisse und eventuell besondere Vorkommnisse.

5. Wettkampfgericht

- 5.1 Jede beteiligte Mannschaft benennt bis zum Turnierbeginn ein Mitglied für das Wettkampfgericht.
- 5.2 Im Protestfall tritt das Wettkampfgericht ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen. Es wählt einen Vorsitzenden.
- 5.3 Das Wettkampfgericht entscheidet über den Protest an Ort und Stelle mit einfacher Mehrheit endgültig.
- 5.4 Für die Einleitung eines Protestes muss sofort eine Protestgebühr in Höhe von EUR 30,- gezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zu erstatten. Andernfalls wird die Gebühr vom Wettkampfleiter auf das Konto des RSA NORDOST überwiesen.
- 5.5 Über den Protest und die Entscheidung erstellt der Vorsitzende ein Protokoll. Dieses Protokoll ist dem Regionaljugendwart zusammen mit allen Spielberichtsbögen innerhalb von drei Tagen zuzusenden.
- 5.6 Ein Einspruch hat keine spielaufschiebende Wirkung.

6. Teilnahme

- 6.1 An einer Nordostdeutschen Jugendmeisterschaft nehmen sechs, bei U14- Jugend bis zu zwölf Mannschaften teil. Die Spiele sind Pflichtspiele.
- 6.2 Entsprechend Punkt 3.2.4 der RSO hat die Anreise grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfolgen. Die Benutzung anderer Verkehrsmittel erfolgt daher auf eigene Gefahr mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.
- 6.3 Teilnahmeberechtigt in der U21- bis U15-Jugend, sind die Landesmeister und Landesvizemeister der jeweiligen Altersklasse entsprechend Punkt 6.1.2 BSO. Bei rechtzeitigem Verzicht einer Mannschaft kann der jeweils nächstplatzierte Verein aus der Landesmeisterschaft teilnehmen.
- 6.4 Teilnahmeberechtigt in der U14-Jugend sind max. die ersten vier der Landesmeisterschaften. Bei rechtzeitigem Verzicht einer Mannschaft kann der jeweils nächstplatzierte Verein aus der Landesmeisterschaft teilnehmen.

6.5 Sollte ein Landesverband nicht in allen Spielklassen zwei, bei U14-Jugend bis zu vier Mannschaften stellen können, dürfen Mannschaften aus anderen Landesverbänden nachrücken. Vorrang haben Mannschaften aus dem ausrichtenden Landesverband.

7. Spielerpass

7.1 Die Vorlage der Spielerpässe bei den Jugendmeisterschaften NORDOST ist gemäß 1.2 Anlage 4 BSO (Jugendspielordnung) obligatorisch.

7.2 Gemäß 6.13 BSO bedarf es keines Sichtvermerkes.

8. Meldung

8.1 Die Landesverbände melden dem Regionaljugendwart spätestens **vier Wochen** vor den Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften die Ergebnisse der Landesmeisterschaften und die teilnehmenden Vereine mit der Angabe der verantwortlichen Leiter.

9. Ausschreibung

9.1 Spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Meisterschaft erfolgt die Ausschreibung durch den Veranstalter (JANO, vertreten durch den Regionaljugendwart) an :

1. die teilnehmenden Vereine
2. den Regionalspielwart
3. den Regional-Schiedsrichterwart
4. den Regional-Pressewart
5. den drei Landesjugendwarten

9.2 Die Ausschreibung enthält alle für die teilnehmenden Mannschaften notwendigen Informationen:
Kontaktadresse des Ausrichters, Spielort, Spieltermin und Spielbeginn, Spielplan, Mannschaftsmeldebogen (Spielerliste).

10. Turnierplan

10.1 Den Spielmodus der U14-Jugend legt der Jugendausschuss NORDOST in seiner Frühjahrsitzung separat fest.

10.2 Der Ausrichter muss eine Halle entsprechend der Anlage 2 dieser Ordnung stellen.

10.3 Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze.

10.4 Die sechs Mannschaften werden vor dem Turnier in zwei Vorrundengruppen gelost.

- 10.5 Die Wertung aller Spiele wird wie folgt vorgenommen:
Punktverhältnis, Satzverhältnis, Differenz der Ballpunkte
(Gesamt-Subtraktionsverfahren).
- 10.6 In eine Gruppe dürfen nicht zwei Mannschaften eines Landesverbandes sowie maximal zwei Landesmeister gelost werden.
- 10.7 In den Vorrundengruppen spielt jeder gegen jeden, in der Reihenfolge
- | | | | |
|----|---|---------|--------------------|
| 1. | 1 | -gegen- | 2 |
| 2. | 3 | -gegen- | Verlierer aus (1.) |
| 3. | 3 | -gegen- | Gewinner aus (1.) |
- 10.8 Anschließend finden die Überkreuzspiele (Gruppenerste und -zweite) und die Plazierungsspiele statt.
- 10.9 Der Nordostdeutsche Meister und der Vizemeister qualifizieren sich für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaft (außer U14-Jugend).

11. Startgeld

- 11.1 Das Startgeld wird vom RSA NORDOST festgesetzt und ist vor Turnierbeginn auf das Konto des RSA NORDOST einzuzahlen. Der Zahlungstermin wird in der Ausschreibung benannt.
- 11.2 Eine Mannschaft ist erst nach erfolgter Einzahlung der Startgebühr spielberechtigt.

12. Schiedsgericht

- 12.1 Der Regionalschiedsrichterwart benennt lt. 2.3.3 Anlage 2 BSO die Schiedsrichter, die die Spiele als 1. Schiedsrichter und als 2. Schiedsrichter leiten werden. Aus dem Kreis dieser Schiedsrichter ernennt er einen Einsatzleiter, der für die Besetzung jedes einzelnen Spiels verantwortlich ist.
- 12.2 In den Altersklassen der U21-Jugend, der U18-Jugend und der U16-Jugend ist die Qualifikation der B-Kandidatur erforderlich. Im Übrigen genügt die Qualifikation der C-Schiedsrichterlizenz.
- 12.3 Die teilnehmenden Mannschaften haben die weiteren Schiedsrichter - Schreiber, Schreiberassistent - zu stellen, die von dem Einsatzleiter bei Spielen eingesetzt werden, während derer die Mannschaft selbst nicht spielt. Die Mannschaften sollen gleichmäßig zur Stellung der Schiedsgerichte herangezogen werden.

13. Meldung und Abrechnung des Turniers

- 13.1 Nach dem Turnier sind dem Regionaljugendwart innerhalb von drei Tagen das Endergebnis mit den Kontaktadressen der drei erstplatzierten Mannschaften zu melden.
- 13.2 Zur Beantragung eines Zuschusses für den Kauf von Pokalen und Sachpreisen muss die Abrechnung dieser Kosten unter Vorlage der Quittungsoriginale innerhalb von sieben Tagen nach Turnierende beim Regionalspielwart vorliegen.

14. Verstöße gegen diese Spielordnung

- 14.1 Sämtliche Verstöße in allen Altersklassen gegen diese Spielordnung werden gemäß Punkt 17 der BSO und ihrer Anlagen geahndet.
- 14.2 Ordnungsstrafen können durch den Jugendspielwart und den Spielwart des RSA NORDOST ausgesprochen werden.

15. Presse

Nach Ende des Turniers sind die Ergebnisse zum Bericht an den Regionalpressewart durchzugeben.
Dem Ausrichter wird empfohlen, die örtliche Presse über das Turnier und über die Ergebnisse zu unterrichten.

16. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde am 25.01.1991 vom Jugendausschuss NORDOST und vom Regionalspielausschuss NORDOST am 03.02.1991 beschlossen.

Sie enthält die Anlagen 1 (Ausrichter der Nordostdeutschen Meisterschaften) und 2 (Durchführung der Nordostdeutschen Meisterschaften).

Die Änderungen wurden vom Jugendausschuss NORDOST am 14.01.1992, am 21.03.1993, am 04.02.2001, am 20.03.2002, am 24.02.2007

sowie vom RSA-NORDOST am 24.04.1993, 01.05.2001, 05.05.2002 und 05.05.2007 beschlossen.

Berlin, den 06. Mai 2007